

Kostenrechnung

Autor(en): **Zuberbühler, Hannes**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände
Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St.
Gallen, Thurgau**

Band (Jahr): - **(2001)**

Heft 3

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-822763>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



S P I T E X
Hilfe und Pflege zu Hause

schauplatz

Zeitschrift der kantonalen Spitex-Verbände
glarus · schaffhausen · st. gallen · zürich

13. Juni

2001

Nr. 3

editorial



Liebe Leserinnen und Leser

Stellen wir uns vor, wir verkaufen Fruchtkörbe in allen Grössen und Variationen. Dabei ist klar, dass wir die zu einem fairen Preis anbieten, jedoch unsere Kosten auf jeden Fall decken müssen, damit wir überhaupt «überleben» können. Zum Überleben gehört auch, dass wir konkurrenzfähig sind und uns mit der Konkurrenz vergleichen. Vielleicht verkauft unser Konkurrent seine Früchte in Kartonschachteln und wir in handgeflochtenen Körben...?

Die Spitex als Non-Profit-Organisation wird zum grossen Teil von der öffentlichen Hand und den Krankenversicherern finanziert. Neben den Geldgebern gehören jedoch auch die Konkurrenten, Kundinnen und Kunden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Öffentlichkeit zu den Informationsempfängern des Rechnungswesens einer Spitex-Organisation. Die privatwirtschaftlichen Informationssysteme unterscheiden sich in Bezug auf Kostenrechnung und Kennzahlen kaum mehr von denjenigen eines Spitexvereines. Also gelten auch für Spitex-Tarife «privatwirtschaftliche» Grundsätze:

Wir müssen unser Preis-/Leistungsverhältnis mit anderen Anbietern vergleichen und die gesetzlich geforderte Wirtschaftlichkeit unserer Leistungen laufend überprüfen.

Welche Kosten sind entstanden? Wo fallen die Kosten an? Welchen Leistungen müssen wir die Kosten belasten? Wieviel kostet uns die Leistung effektiv? Wie haben sich die effektiven Kosten entwickelt? – Fragen, die es zu beantworten gilt und damit wiederum eine neue Herausforderung für die Spitex-Organisation auf ihrem Weg zum professionellen Unternehmen. Wir versuchen, Ihnen in dieser Nummer erste Hinweise zu geben.

Susanne Cecio-Rhyner, Stv. Geschäftsstellenleiterin
Spitex-Kantonalverband Glarus

Kostenrechnung

Von Hannes Zuberbühler, Geschäftsleiter Spitex Verband Kanton Zürich

Jeder Betrieb will wissen, wie teuer ihn seine Leistungen zu stehen kommen. Dafür braucht er eine Kostenrechnung. Der Spitex Verband Schweiz erarbeitet ein Modell für die Spitex.

Die Jahresrechnung einer Spitex-Organisation zeigt, wofür Gelder aufgewendet wurden: für die Löhne, für die Mieten, für den Transport und für Materialien. Sie sagt aber nicht, welche Abteilung – ob die Hauspflege oder die Krankenpflege – mehr oder weniger Lohn-, Miet- oder Transportkosten verursacht haben. Genau das aber wollen die Geldgeber wissen. Welche Kosten verursacht die Erbringung der Dienstleistung «Hauswirtschaft»? Was kostet die Dienstleistung «kassenpflichtige Spitex-Leistungen»? Um das herauszufinden, brauchen auch die Spitex-Organisationen eine Kostenrechnung.

Abbild des Betriebes

Die Kostenrechnung – auch Betriebsabrechnung oder Leistungsrechnung genannt – ist die wertmässige Abbildung der innerbetrieblichen Vorgänge. Mit Hilfe der Kostenrechnung errechnet ein Betrieb die Kosten, welche bei der Herstellung eines Produktes bzw. einer Dienstleistung verursacht werden. Ausgehend von den Zahlen der Finanzbuchhaltung werden durch sachliche

und zeitliche Abgrenzungen die Kostenarten bestimmt. Diese werden anschliessend den Kostenstellen und den Kostenträgern zugewiesen (vgl. Beispiel Kostenrechnung).

Vorteile

Es gibt gute Gründe für die Einführung einer Kostenrechnung. Jeder Betrieb will wissen, für welches Produkt er viele oder weniger Mittel aufwenden muss. Spitex-Organisationen bieten in der Regel zwei «Produkte» an: die «hauswirtschaftliche, soziale Unterstützung und Betreuung» und die «kassenpflichtigen Leistungen». Beide «Produkte» beanspruchen einen unterschiedlichen Teil der Lohnsumme, der Mieten und der Transportauslagen. Nur mit der Kostenrechnung kann der Betrieb in Erfahrung bringen, was ihn die beiden Produkte effektiv kosten. Nur mit diesem überall anerkannten Instrument verschafft er sich Kostentransparenz. Mit der Kostenrechnung erreichen die Spitex-Betriebe eine qualitative Verbesserung ihres Rechnungswesens und

Fortsetzung Seite 2

inhalt

editorial

thema

- Kostenrechnung 1

spitex-alltag

- In Braunwald 5

qualität

- Qualitätsentwicklung in Hombrechtikon 6
- Qualitätsprojekte 7

1 nachrichten

- Spitex Verband Schweiz 1
- BSV Statistik 1999 9
- Zentralschweizer Spitex-Tag 9
- Haftung für Vereinsschulden 10
- TeleAlarm S10 10
- Neue Publikationen 7

glarus

- Delegiertenversammlung 2001 8
- Neue Präsidentin 12
- Kinästhetik-Termine 9
- schaffhausen 10
- Spitex Beiträge 10
- Lohnverhandlungen 10
- Fachstelle für Pflege bei HIV und Aids 10

st. gallen

- Spitex Verband und Pro Senectute 11

zürich

- Muster-Arbeitsvertrag 12
- Lohnanpassungen 13
- Professionalisierung von Spitex-Mitarbeiterinnen 17

stelleninserate 19

erhalten ein wichtiges betriebliches Führungsinstrument.

SDK-Empfehlung

Auch die Geldgeber wollen Kostentransparenz. Der Bund verlangt in Art. 9a KLV «gemeinsam erarbeitete Kostenrechnungsgrundlagen» (vgl. Kasten). Die Schweizerische Sanitätsdirektorenkonferenz SDK fordert in ihren «Empfehlungen zum Vollzug des KVG» (Mai 1998) die Einführung der Kostenrechnung, damit «alle und die vollen Kosten erfasst» werden. Die SDK-Empfehlung will auch erreichen, dass «für alle stationären und ambulanten Institutionen vergleichbare Daten erarbeitet werden...»

Vergleichbarkeit

Ein Betrieb muss wissen, ob die Kosten seiner Produkte über oder unter den branchenüblichen Kosten liegen. Denn davon hängt sein Erfolg am Markt ab. Auch die Spitex will Vergleichbarkeit. Spitex-Betriebe, die zu einem guten Teil aus Steuergeldern mitfinanziert werden, müssen zeigen können, dass sie im Vergleich mit andern Spitex-Betrieben effizient wirtschaften.

Damit sich Spitex-Betriebe untereinander vergleichen können, brauchen sie einheitliche Grundlagen. Wenn man z. B. die Transportkosten vergleichen will, muss sichergestellt sein, dass effektiv nur die Aufwände für den Transport (Auto, Velos, öffentlichen Verkehr) verglichen werden. Dazu dient der einheitliche Kontenplan. Hier werden alle Aufwände nach Sachgruppen erfasst. Es braucht aber noch ein Zweites. Die Spitex-Betriebe müssen neben dem gleichen Kontenplan auch dieselbe Kostenrechnung anwenden. Erst dann ist echte Vergleichbarkeit möglich.

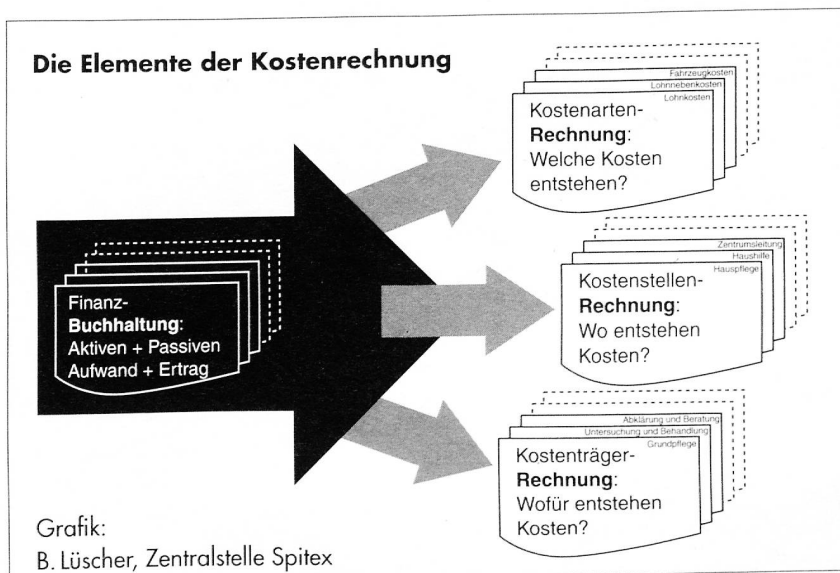
Einheitliche Instrumente

Als eine erste Grundlage für echte Vergleiche hat der Spitex Verband Schweiz SVS den **Kontenrahmen/Kontenplan für die Spitex** entwickelt. Im Laufe dieses Jahres erarbeitet der Spitex Verband Schweiz ein Modell für die Kostenrechnung. Dieses Modell baut auf dem Kontenplan auf. Der SVS wird auch die EDV-Anbieter orientieren, damit diese die Modell-Kostenrechnung in ihre EDV-Lösungen einbauen können.

Mit dem einheitlichen Kontenplan, mit einheitlichen statistischen Grundlagen und der einheitlichen Kostenrechnung verfügen die Spitex-Organisationen über die notwendigen betrieblichen Instrumente für die Kostentransparenz nach innen und nach aussen.

Umsetzungsschritte

Für die Spitex-Betriebe wird die Einführung der Kostenrechnung zusätzlichen administrativen Aufwand bedeuten. In einem ersten Schritt sollte der Kontenrahmen/Kontenplan für die Spitex eingeführt werden. Diese Umstellung dürfte für keinen Betrieb Probleme bereiten. Mit diesem Kontenplan wird gewährleistet, dass die Betriebe ihre Aufwände und Erträge nach einer gleichen Systematik erfassen. Damit ist schon ein sehr grosser Schritt in Richtung Kostentransparenz und die spätere Einführung der Kostenrechnung getan.



Gesetzliche Vorgabe – Krankenpflege-Leistungsverordnung KLV

Art. 9a Kostentransparenz und Tariflimiten

«Solange die Leistungserbringer nach Artikel 7 Absatz 1 Buchstabe a und b nicht über mit den Versicherern gemeinsam erarbeitete Kostenberechnungsgrundlagen verfügen, dürfen bei der Tariffestsetzung die folgenden Rahmentarife pro Stunde nicht überschritten werden: ...»

Tun Sie jetzt den ersten Schritt. Passen Sie Ihre Finanzbuchhaltung dem

Kontenrahmen/Kontenplan für die Spitex

des Spitex Verbandes Schweiz an. Damit legen Sie die Basis für die spätere Kostenrechnung. Bezug: Kontenplan und ausführliches Manual zu Fr. 250.– beim Spitex Verband Schweiz, Postfach 24, 3000 Bern 14, Telefon 031 381 22 81, Fax 031 381 22 28, e-mail: finanzen@spitex.ch. Organisationen, die nur den Kontenplan benötigen, erhalten diesen gegen einen Unkostenbeitrag bei den Geschäftsstellen ihrer Kantonalverbänden.

Beispiel einer Kostenrechnung

Finanzbuchhaltung (in Fr. 1000.-)		Kostenarten (zu verteilen auf Kostenstellen- & Träger)	Kostenstellen			Kostenträger				
Gesamtaufwände			Spitex-Zentrum	Leitung	Administration	Abklärung/Beratung	Behandlungspflege	Grundpflege	Hauspflege	Haushilfe
Besoldungen										
K'pflege	280	280				30	80	150	20	
HW	360	360							110	250
Leitg./Admi	80	75		40	35					
Soz.leist.	67	67		2	1	3	8	15	13	25
Nebenkosten	4	4			4					
Miete	15	15	15							
Gebäude	8	5	5							
Transport	25	25	25							
Abschreib.										
Werbung	8	5			5					
Total	847	836	45	42	45	33	88	165	143	275
		Umlagen	-45			4	9	17	12	3
		Umlagen		-42		1	4	8	24	5
		Umlagen			-45	2	7	11	18	7
		Summe	0	0	0	40	108	201	197	290

Grafik S. Cecio

Erläuterungen zum Beispiel Kostenrechnung

Dieser fiktive Spitex-Betrieb führt drei (Hilfs-)Kostenstellen «Zentrum», «Leitung» und «Administration» und fünf Hauptkostenstellen bzw. Kostenträger: «Abklärung/Beratung», «Behandlungspflege», «Grundpflege», «Hauspflege» und «Haushilfe».

Die Summen aus Fibu (Finanzbuchhaltung) und Kostenarten stimmen nicht überein. Dieser Betrieb hat für die Spitex-Dienstleistungen Werbung gemacht und dafür Fr. 5000.- aufgewendet; er hat aber auch neue Vereinsmitglieder angeworben und dafür Fr. 3000.- ausgegeben. Diese Fr. 3000.- können nicht den Kostenträgern belastet werden. Deshalb braucht es hier eine **Abgrenzung**: Nur die Fr. 5000.- werden den Kostenträgern zugewiesen.

Die Lohnkosten und Sozialleistungen der Krankenpflege und der Hauswirtschaft

können als **direkte Kosten** direkt auf die Kostenträger verteilt werden (gemäss der Einsatzstundenerfassung). Die Totale der Kostenstellen werden auf die Kostenträger verteilt: zwei Drittel der Zentrumskosten auf die «Pflege nach KLV», weil die Pflegepersonen für diese Arbeit auf Autos angewiesen sind und die Büros mehr beanspruchen. Der grössere Teil der Leitungskosten wird der «Hauswirtschaft» zugerechnet, weil hier wesentlich mehr Personen auf die Leitungsunterstützung angewiesen sind. Die Administrationskosten werden zu einem leicht höheren Teil der «Hauspflege» und «Haushilfe» belastet, weil hier mehr Personal administrativ betreut wird (Lohnbuchhaltung etc.).

Vorsicht:

Das Beispiel ist fiktiv. Es will die Elemente einer Kostenrechnung aufzeigen. Die Spitex-konforme Bildung von Kostenstellen, die sachlich angemessene Festlegung

Normen und Kriterien des Spitex Verbandes Schweiz

Norm 24 Die Kostentransparenz wird gewährleistet.

Kriterium 1 Die Buchhaltung besteht aus Finanzbuchhaltung und Kostenstellenrechnung. Es wird jährlich ein Budget erstellt.

von Umlageschlüsseln und vieles mehr wird gegenwärtig vom Spitex Verband Schweiz und einigen Pilotorganisationen entwickelt.